

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bef  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

No. 181.

Freitag, den 29. Juni

1860.

### Zur Nachricht.

Auf das mit dem 1. Juli 1860 beginnende neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden von jetzt an Bestellungen angenommen. Der Pränumerationspreis beträgt mit Einschluß der Zusendung für Dresden vierteljährlich 20 Ngr. Auswärtige haben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Die Expedition der „Dresdner Nachrichten“.

Dresden, den 29. Juni.

— Se. Maj. der König hat den ordentlichen Professor der Theologie und Universitätsprediger, Domherrn D. Bruno Brückner, zu Leipzig zum außerordentlichen Beisitzer im evangelischen Landesconsistorium mit dem Titel und Range eines Consistorialraths ernannt.

— Wie das „Kr.“ u. Verordn.-Bl.“ mittheilt, wird im Herbst d. J. eine Zusammenziehung der sächs. Infanterie und Reiterei „brigadenweise“ in Cantonnements von vier, resp. dreiwöchiger Dauer stattfinden, und zwar die 1. Reiterbrigade zwischen Dschaz und Strehla, die 2. Reiterbrigade nördlich von Leipzig, die Leib-Inf.-Brigade bei Rügeln, die 1. Inf.-Brigade zwischen Schirgiswalde, Neusalza, Löbau und Bauzen, die 2. Inf.-Brigade zwischen Rößwein und Pommastsch, mit Auslassung von Rößwein, die 3. Inf.-Brigade bei Dresden und die Jägerbrigade bei Wechselburg. Nach dem Cantonnement findet eine sieben tägige Concentrirung der Truppen zu gegenseitigen Uebungen statt.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: An der Mittwoch erlebte man bei dem öffentlichen Gericht wieder einmal ein Beispiel davon, wie leicht doch manche Leute einen Gerichtshof mit allerlei Klauen und Vorspiegelungen hinter's Licht führen zu können glauben. Der Angeklagte war der Handarbeiter C. C. G. Schleinitz von hier, ein wegen Eigenthumsvergehen schon mehrmals mit Gefängniß bestraffter Mensch. Er war dem Lohnkutscher Herrn Schwauf eine lange Reihe von Jahren die baar geliehene Summe von 5 Thlrn. schuldig geblieben, und dieser ergriff daher vor circa 2 Jahren freudig die Gelegenheit, wieder zu seinem Gelde kommen zu können, als ihm Schleinitz eine Partie Breter (angeblich 48, es waren aber bloß 45 abgeliefert worden) für den Preis von 10 Ngr. à Stück zum Kauf anbot, indem er die geliehenen 5 Thlr. saldirte, den Betragrest von 10 Thlrn. aber Schleinitzen baar auszahlte. Vielleicht hatte Schleinitz kaum vermuthet, daß ihm Schwauf ohne Weiteres die 5 Thlr. abziehen werde; kurz, als einige Tage später ihm dieser eröffnete, er würde bei passender Gelegenheit die Breter weiter verkaufen, da er sie jetzt so noth-

wendig nicht brauche, so verfügte sich Schleinitz zu dem Herrn Kaufmann Thiele im Elbgäßchen und bot diesem in Schwaufens Namen die 45 Breter ebenfalls à 10 Ngr. zum Kaufe an. Herr Thiele ging den Handel ein, die Breter wurden aus Schwaufens Gehöfte mit Hilfe des Thiele'schen Kutschers von Schleinitzen herzugebracht und Herr Thiele zahlte ihm auf sein Verlangen 1 Thlr. Mäklerlohn von den 15 Thlrn., nachdem er geäußert, den Rest werde sich Schwauf selbst holen. Jedoch bald mochte er sich die Sache anders überlegt haben, er kam wieder zu Herrn Thiele und ließ sich in vorgespiegeltem Auftrage Schwaufens die übrigen 14 Thlr. auch auszahlen. Erst nachdem Alles vorbei war, erfuhr dieser das Geschehene und forderte von Schleinitzen vergeblich das Geld. „Er müsse erst mit Herrn Thiele zusammenrechnen“, hieß es, und doch stand er mit demselben nichts weniger als in Rechnung. So vergingen Jahre und Schwauf konnte kein Geld kriegen, bis ihm endlich der Geduldsfaden riß und er Anzeige wegen Betrugs und Unterschlagung erstattete. Schleinitz behauptete nun, Schwauf sei ihm gegen 16 bis 17 Thlr. nach und nach für allerlei Hilfsleistungen schuldig geworden, darum habe er sich in seinem Rechte geglaubt, wenn er das Geld behalten habe. Und doch hatte er sich damals eine langjährige Schuld von 5 Thlrn. geduldig abziehen lassen, die Schwauf von ihm zu fordern gehabt, was er sich gewiß nicht würde haben gefallen lassen, wenn dieser ihm etwas schuldig gewesen wäre. Er konnte auch hierüber nichts weiter vorbringen, als daß die Summe nach und nach für verschiedenes kleine Arbeiten aufgelaufen sei, doch vermochte er darüber irgend näheren Nachweis nicht zu geben. In höchst ergötzlicher Weise, die selbst die ernstesten Richter zu einer unwillkürlichen Bewegung der Lachmuskeln nöthigte, behauptete er unter Anderem, Schwauf sei ihm auch 1 Thlr. Verschaffegeld für ein altes Kummel schuldig, von dem dieser erklärte, daß er für selbiges nur einen Kaufpreis von 1 Thlr. 15 Ngr. bezahlt habe. Uebrigens beschwor Herr Schwauf, daß er Schleinitzen für seine Dienstleistungen jedesmal sofort bezahlt habe und ihm nichts schuldig sei. Der Angeklagte wurde daher des Betrugs und der Unterschlagung für überführt erachtet und mit 5 Monaten und 2 Wochen Arbeitshaus bestraft.

— Zum Andenken an ein theures Familienglied hat ein seit einiger Zeit hier weilender Freund unseres Gemeinwefens und seiner Bildungsanstalten, der seinen Namen nicht genannt wissen will, dem Stadtrathe die Summe von 10,000 Thlrn. in l. preuß. 5proc. Staatsschuldscheinen mit der Bestimmung als Schenkung übergeben, von dem Zinsenertrage zwei Freistellen an dem städtischen Gymnasium (Kreuzschule), je eine Freistelle an den beiden städtischen Realschulen, zwei Freistellen an